



Naundorf, Thürmsdorf, Rathen... - Randzonen des Verdichtungsraumes ?

Im Frühjahr diesen Jahres stand der Entwurf des „Landesentwicklungsplanes Sachsen“ auf der Tagesordnung des sächsischen Landtages. Im Augenblick herrscht Ruhe um das programmatische, vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung verfaßte Papier: eine Ruhe, die über die Gefahren, die aus ihm erwachsen, hinwegtäuscht.

Der Sächsischen Schweiz droht eine Schwächung ihres Charakters als geschütztes ländliches Gebiet. Denn ganze Gemeinden sind im Planentwurf **nicht** in die Kategorie „Ländlicher Raum“ eingestuft, sondern als Bestandteil der „Randzone des Verdichtungsraumes“ vorgesehen : Lohmen, Dorf Wehlen, Stadt Wehlen, Kurort Rathen, Naundorf, Thürmsdorf, Königstein, Struppen, Leupoldishain, Langenhennersdorf. Diese Orte liegen alle im LSG Sächsische Schweiz; hinzu kommen zahlreiche Orte in den Landschaftsschutzgebieten Osterzgebirge und Schönfelder Hochland.

Die Kategorie „Randzone des Verdichtungsraumes“ bezeichnet die realen und die potentiellen suburbanen Agglomerationsräume um die sächsischen Großstädte. Laut der vom Entwurf des Landesentwicklungsplanes gegebenen Erläuterung sollen diese Räume bevorzugt für den Zuzug aus den Verdichtungsräumen, aber auch aus dem ländlichen Raum dienen. Festgestellt wird, daß für die neuen Bundesländer ein „hoher Nachholebedarf“ für die freistehenden Ein- und Zweifamilienhäuser bestünde, der vor allem in den „Randzonen der Verdichtungsräume“ gedeckt werden soll. Was im Entwurf des Landesentwicklungsplanes steht (wenn auch

über Seiten verstreut und daher nicht sofort ersichtlich), ist ein Zersiedlungsprogramm, das sich über Landschaftsschutzgebiete hinwegsetzt.

Schon der Begriff „Verdichtungsraum“ führt ja oft in die Irre. Was da „verdichtet“ genannt wird, ist häufig ein breitgetretener Siedlungsbrei, weder Stadt noch Land, weder Fisch noch Fleisch. Das belastet den Naturhaushalt, das Landschaftsbild, den Erholungsraum. Zu erinnern ist auch an den Zusammenhang von Siedlungsstruktur und Verkehrspolitik: Werden Dörfer auswuchernde Wohnplätze, ohne die entsprechende Infrastruktur von Arbeit und Dienstleistung zu haben, provoziert dies das dauernde Pendeln per PKW zur Stadt. Eine verkehrspolitische Wende wird dann utopisch, denn der ÖPNV braucht kompaktere Siedlungsgebilde. Nun wird freilich auch die Aufrechterhaltung unseres Raum-, Stoff- und Energieverbrauchs mehr und mehr utopisch - da dürfte es schon sein, daß der Landesentwicklungsplan Widersprüche mit schmerzhaften Konsequenzen „plant“.

Aus all dem erwächst eine Mindestforderung: die Einstufung der eingangs genannten Gebiete in die Kategorie „Randzone des Verdichtungsraumes“ muß als nicht kompatibel mit dem Status eines Landschaftsschutzgebietes zurückgewiesen werden.

Sollten darum einige einflußreiche Bodenspekulanten, die ihre Zelte in der Sächsischen Schweiz aufgeschlagen haben, Verluste verbuchen, so ist das gering gegenüber dem Verlust, der eine zersiedelte Landschaft wäre.

Dr. Albrecht Sturm